

Förderverein

Anmeldung zum Pakt für den Ganzttag

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn _____ für
das Ganztags- und Betreuungsangebot an der Comenius–Schule Herborn ab dem
_____ verbindlich an.

- 5 Tage / Woche bis 15:15 Uhr bis 16 Uhr
- 3 Tage / Woche Mo Di Mi Do Fr bis 15:15 Uhr
- 3 Tage / Woche Mo Di Mi Do Fr bis 16 Uhr

Name, Vorname der Eltern: _____

Anschrift Straße: _____

 PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____

 geschäftlich: _____

 mobil: _____

Email – Adresse: _____

(zwingend erforderlich)

Mit der Anmeldung akzeptiere/n ich/wir die Bedingungen der Betreuung.

Ich habe die Datenschutzgrundverordnung des Fördervereins erhalten, gelesen und stimme zu.

Die Betreuungskosten sollen monatlich von meinem / unserem Konto abgebucht werden.

Die Bedingungen der Betreuung sind mir / uns bekannt (siehe Anlage).

Mit der Speicherung der persönlichen Daten nur zum Zwecke der Verwaltung bin ich / sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Förderverein

Notfallbogen für die Betreuung

Mein Kind

- leidet an folgenden chronischen Erkrankungen / Allergien / Unverträglichkeiten:

- muss folgende Medikamente regelmäßig oder im Notfall einnehmen (bitte auch Zeitpunkt und Häufigkeit angeben):

- folgende Maßnahmen muss die Schule / Betreuung kennen bzw. folgende Einschränkungen sind gegeben:

Förderverein

Telefonnummern für den Notfall

<u>Name</u>	<u>Telefonnummer</u>	<u>Bezug zum Kind</u>

Bitte geben Sie uns Änderungen Ihrer Telefonnummern unverzüglich bekannt.

Mein Kind darf abgeholt werden von (bitte mit Telefonnummer und Beziehungsgrad):

- _____
- _____
- _____
- _____

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme zu unten genannter Maßnahme (Fotos, Film und Videoaufnahmen):

Ich/ Wir bin / sind damit einverstanden, dass Fotos, Filme Videos erstellt und veröffentlicht werden können.

Ja

Nein

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Förderverein

Abbuchungsauftrag

Hiermit ermächtige/n ich / wir den Förderverein der Comenius - Schule Herborn, den Elternbeitrag zu den Betreuungskosten von meinem / unserem Konto bei Fälligkeit abzubuchen.

Bank: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bedingungen

1. Vertragspartner für die Betreuung an der **Comenius - Schule Herborn** sind der /die Erziehungsberechtigte/n und der Förderverein der Comenius - Schule Herborn e.V.
2. Dauer des Vertrages ist ein **halbes** Jahr, für welches das zu betreuende Kind angemeldet wird.
3. Der Vertrag verlängert sich automatisch für das nächste Schulhalbjahr, wenn er nicht spätestens **2 Wochen nach Schulhalbjahresbeginn** gekündigt wird.
4. Die Kündigung hat **schriftlich** zu erfolgen.
5. **Beitragsregelung:**

Grundsätzlich wird der Elternbeitrag für die Betreuung monatlich per Lastschrift eingezogen.

Die Zahlungen für das Schuljahr 2024/2025 werden erstmalig fällig im Monat **September** 2024 und letztmalig im Monat **August** 2025.

Förderverein

Die Beitragssätze sind gestaffelt nach Betreuungsmodulen:

(Die Kosten für ein warmes Mittagessen sind darin enthalten)

Modul A.3: 3 Tage mit den Zeiten 7:00-8:30 und 12:00-15:00 Uhr 100,00 €

Modul A.5: 5 Tage mit den Zeiten 7:00-8:30 und 12:00-15:00 Uhr 120,00 €

Modul B.3: 3 Tage mit den Zeiten 7:00-8:30 und 12:00-16:00 Uhr 120,00 €

Modul B.5: 5 Tage mit den Zeiten 7:00-8:30 und 12:00-16:00 Uhr 150,00 €

Der Elternbeitrag ist für 12 Monate, analog zum Schuljahr vom **01.09.** bis zum **31.08.**, in voller Höhe auch für die Schließungszeiten während der Ferien, sowie für behördlich angeordnete oder vom Träger aufgrund besonderer Vorkommnisse angeordneter Schließungszeiten, zu entrichten.

Der Beitrag ist in voller Höhe ebenfalls dann zu entrichten, wenn ihr Kind aus Krankheitsgründen die Betreuung nicht besuchen kann.

Erfolgt die Aufnahme während eines laufenden Monats, so entbindet dies nicht von der Verpflichtung, das volle auf diesen Monat entfallende Entgelt zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzögerungen in Folge von Unterdeckung des Kontos oder sonstigen durch den/die Zahlungspflichtige/n verschuldeten Gründen, sind dem Träger alle hieraus resultierenden Kosten zu erstatten.

Zahlungsschwierigkeiten Sollten im Laufe des Schuljahres Zahlungsprobleme entstehen, ist der Träger der Betreuung schnellstmöglich zu informieren und das Gespräch zu suchen, um Lösungen für die Betreuung des Kindes zu finden. Dadurch soll vermieden werden, dass das Kind unter Umständen von der Betreuung ausgeschlossen werden muss und Rückzahlungen entstehen.

6. Haftungsausschluss

Der Förderverein Comenius-Schule Herborn e.V. haftet nicht für Schäden, die durch die Kinder der Schule oder Dritten entstehen. Die Haftung des/der Erziehungsberechtigten bleibt unberührt.

Die Schule und der Träger der Betreuung, haben das Recht zum Ausschluss Ihres Kindes aus der Betreuung zum Monatsende, bzw. zum sofortigen Ausschluss

- bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, die das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lassen,
- bei Nichtbeachten der Schulordnung,
- bei unbegründeter, unregelmäßiger Teilnahme des Kindes an der Betreuung,

Förderverein

- bei rückständigen Elternbeiträgen
- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.
- bei Selbst- und Fremdgefährdung.

Sollte eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses notwendig sein, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich darüber informiert.

Die Zahlungsverpflichtung des Elternbeitrages bleibt jedoch bis zum Ende des Ausschlussmonates bestehen.

7. Je Ferienwoche wird eine Pauschale in Höhe von **20,00 €** erhoben.

Die Bedarfsabfrage für die Ferienbetreuung erfolgt separat.

8. Die Betreuende Grundschule ist auf die Unterstützung des Fördervereins angewiesen. Es ist deswegen dringend erwünscht im Förderverein Mitglied zu sein.

9. Versicherungsschutz

Die an der beschriebenen Betreuung teilnehmenden Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung auf der Rechtsgrundlage des § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII versichert. Darin heißt es: "Kraft Gesetz sind versichert (...)

Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen, (...).

Bei Unfällen ist unverzüglich ein schriftlicher Unfallbericht durch die Betreuungskraft zu erstellen und der Schule und dem Träger vorzulegen. Auch Unfälle auf dem direkten Weg von und zur Schule sind umgehend mitzuteilen. Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden.

Für Sachschäden, z.B. bei Verlust oder Beschädigung von Spielzeug, Kleidungsstücken und sonstigem privatem Eigentum wird keine Haftung übernommen oder Ersatz geleistet. Ausnahmen bestehen bei Hilfsmitteln (z.B. Brillen, Hörgeräten, Prothesen) die bei einem Unfall beschädigt werden oder verloren gehen. Diese werden unter Umständen erstattet, wenn sie zum Unfallzeitpunkt getragen wurden und keine privatrechtlichen Ansprüche gegen Dritte bestehen. Hier gelten die Bestimmungen und Voraussetzungen der Unfallkasse Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

10. Fotos-, Film-, und Videoaufnahmen

In der Betreuung werden Projekte und Aktionen der Kinder, sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen, z.B. Feste und Feiern, durch Fotos-, Film-, und Videoaufnahmen festgehalten. Teilweise werden diese Fotos oder Filme auch zur Darstellung unserer pädagogischen Arbeit nach außen genutzt. Als Erziehungsberechtigte haben Sie im Hinblick auf die Veröffentlichung das Recht am „eigenen Bild“, wenn Ihr Kind und/ oder Familienmitglieder abgebildet sind.



Willy-Brandt-Straße 40
35745 Herborn

☎ 02772 – 4737 - 0
📠 02772 – 4737 – 29

Förderverein

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu o.g. Maßnahme auf dem Anmeldeformular

11. Gerichtsstand ist Herborn

12. Die anhängende Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen (Verbleibt beim Erziehungsberechtigten)

Ich / wir erkenne/n die Bedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Förderverein

DATENSCHUTZERKLÄRUNG (BETREUENDE GRUNDSCHULE)

§ 1 Name und Anschrift des Verantwortlichen

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist

Förderverein der Comenius-Schule-Herborn, Willy-Brandt-Strasse 40, 35745 Herborn
vertreten durch 1. Vorsitzenden Philip Endres, Laufdorfer Weg 1, 35578 Wetzlar
und den internen Datenschutzbeauftragten Andreas Thielmann Funkenbergstrasse 26,
35745 Herborn-Seelbach

§ 2 Name und Anschrift des externen Datenschutzbeauftragten

-entfällt-

§ 3 Datenerhebung und -verarbeitung

Mit der Anmeldung nimmt der Verein folgende
Daten auf:

1. Obligatorische personenbezogene Daten

- * Vorname, Name des zu betreuenden Kindes und der Eltern
- * Adresse
- * Geburtsdatum
- * Telefon-/Handy-Nummer
- * eMail-Adresse
- * Eintrittsdatum
- * Bankverbindung

2. Obligatorische personenbezogene Daten für temporäre Ferienbetreuung

- * Vorname, Name des zu betreuenden Kindes und der Eltern
- * Adresse
- * Geburtsdatum
- * Telefon-/Handy-Nummer
- * eMail-Adresse

Wir speichern diese Informationen auf unserem EDV-System. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen und einem Passwort datenschutzrechtlich geschützt.

§4 Verwendung der Daten und Empfänger der Daten

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

§5 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung, -verarbeitung oder – nutzung,

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6, Abs. 1 b) DSGVO, da die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Teilnahme an der „betreuenden Grundschule“ – erforderlich ist (obligatorische Daten). Hauptzweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ist die Verwaltung der „betreuenden Grundschule“. Der

Förderverein

Förderverein als Träger besitzt eine eigene Datenschutzgrundverordnung, die grundsätzlich auch für die „betreuende Grundschule gilt“. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Vereins erforderlich (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO).

Für die Erhebung weiterer freiwilliger personenbezogener Daten und für solche Daten, die in den Publikationen und/oder Online-Medien veröffentlicht werden sollen, wird eine schriftlicher Einwilligungserklärung des neuen Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO eingeholt. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs.1 a (Einwilligung). Dazu ist ein entsprechendes Formblatt bzw. bei der Eintrittserklärung des Vereins vom neuen Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand oder dem internen Datenschutzbeauftragten widerrufen (siehe oben genannte Adressen der 1. Vorsitzenden und dem internen Datenschutzbeauftragten unseres Vereines).

§6 Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten des betroffenen Mitgliedes nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungswecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

§7 Ihre Rechte

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1 b) oder 1 f) DSGVO) betroffen ist. Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder einen Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand oder an den internen Datenschutzbeauftragten zu stellen.

Wenn ein Mitglied glaubt, dass die Verarbeitung seiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder seine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, kann es sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren (siehe Adresse und Kommunikationsdaten darunter).

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

Anschrift: Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden
Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 14080

Telefax: 0611 1408 - 900

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Internet: <http://www.datenschutz.hessen.de>

§8 Widerspruchs- und Widerrufsrecht

Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsbegehren sowie der Widerruf bzw. der Widerspruch bezüglich der weitergehenden Nutzung der Daten eventuell an uns erteilter Einwilligungen kann an den Förderverein der Comeniusschule über die in § 1 genannten Vertretungsberechtigten erklärt werden.